

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Hemmersheim

Vom 09.01.2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hemmersheim folgende

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Hemmersheim

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,41 €. |
| b) pro qm Geschossfläche | 0,51 €.“ |

§ 2

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt jährlich 25,00 €.“

§ 3

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,60 € pro cbm entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,60 € pro cbm entnommenen Wassers.“

§ 4

Nach § 13 wird § 13 a eingefügt:

„ § 13 a
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Hemmersheim, den 09.01.2007
GEMEINDE HEMMERSHEIM

(S)

Ballmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 12.02.2007 bis 26.02.2007 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und in der Gemeindekanzlei Hemmersheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 09.02.2007 hingewiesen, die in der Zeit vom 12.02.2007 bis 26.02.2007 an den Amtstafeln der Gemeinde Hemmersheim angeheftet war.

Hemmersheim, den 27.02.2007
GEMEINDE HEMMERSHEIM

Ballmann
1. Bürgermeister